Kreistag
Sitzung am 23.07.2007

Drucksache Nr. 070/2007 öffentlich

Änderung der Ausschussbesetzung
1. Änderung Besetzung Ausschuss für Bildung und Soziales / Anträge CDU- und Freie Wähler-Kreistagsfraktion
2. Änderung Besetzung Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft / Antrag Freie Wähler-Kreistagsfraktion
3. Änderung Besetzung Jugendhilfeausschuss / Anträge Kreisjugendring und Kreisjugendsportring

Anlagen: 4
Gäste: keine

Sachverhalt:

1. Änderung der Besetzung des Ausschusses für Bildung und Soziales / Antrag der CDU-Kreistagsfraktion

In der Sitzung des Kreistages am 20.09.2004 wurde die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Ausschüsse des Kreistages vorgenommen (Drs-Nr. 101/2004).
Für den Ausschuss für Bildung und Soziales wurde von der CDU-Kreistagsfraktion u. a. Herr Karl Rombach als Mitglied benannt.

Mit Schreiben vom 07.05.2007 teilt die CDU-Kreistagsfraktion mit, dass sie auf Wunsch von Herrn Karl Rombach in der Fraktionssitzung am 25.04.2007 beschlossen hat, eine Änderung bei der Besetzung des Ausschusses für Bildung und Soziales zu beantragen.

Im Ausschuss für Bildung uns Soziales sollen folgende Neubesetzungen vorgenommen werden:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Jürgen Hess	Dr. Gallus Strobel (bisher Jürgen Roth)
Jürgen Roth (bisher Karl Rombach)	Karl Rombach (bisher Dr. Gallus Strobel)

2. Änderung der Besetzung des Ausschusses für Bildung und Soziales sowie des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft / Antrag der Freie Wähler-Kreistagsfraktion

Die Freie Wähler-Kreistagsfraktion teilt mit Schreiben vom 08.07.2007 mit, dass sie ebenfalls Änderungen bei den Ausschussbesetzungen vornehmen möchte.

Im Ausschuss für Bildung und Soziales soll folgende Neubesetzung vorgenommen werden:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Walter Klumpp (bisher Dr. Wolfgang Berweck)	Xaver Bartler (bisher Walter Klumpp)

Im Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft soll folgende Neubesetzung vorgenommen werden:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Wolfgang Schyle (bisher Walter Klumpp)	Dr. Wolfgang Berweck (bisher Xaver Bartler

3. Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Vertreter der Jugendverbände) / Anträge des Kreisjugendring Schwarzwald-Baar e. V. und des Kreisjugendsportrings e. V.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.09.2004 Herrn Dominik Littwin als stimmberechtigtes und Herrn Thomas Hauser als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. mit § 3 Abs. 2 Lit. c der Satzung über das Jugendamt in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Herr Littwin und Herr Hauser waren gem. § 2 Abs. 4 LKJHG vom Kreisjugendring Schwarzwald-Baar e. V. als Vertreter der Jugendverbände zur Wahl vorgeschlagen worden.

Der Kreisjugendring hat mit Schreiben vom 11.05.2007 mitgeteilt, dass Herr Littwin und Herrn Hauser aufgrund einer Neuwahl bei der Delegiertenvollversammlung am 17.04. 2007 nicht mehr als Vertreter des Kreisjugendrings gewählt worden sind. Als Nachfolger wurden Frau Nicole Tischler, wohnhaft in VS-Schwenningen, und Herr Benjamin Tisler, ebenfalls wohnhaft in VS-Schwenningen, bestimmt.

Ebenfalls in der Sitzung des Kreistages am 20.09.2004 wurde Frau Bärbel Widlowski als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Sie wurde als Vertreterin der Jugendverbände vom Kreisjugendsportring e. V. zur Wahl vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 06.05.2007 hat der Kreisjugendsportring mitgeteilt, dass Frau Widlowski nicht mehr für eine Mitgliedschaft des Kreisjugendsportrings im Jugendhilfeausschuss zur Verfügung steht. Der KJSR hat in seiner Sitzung am 16.04.2007 beschlossen, dass der bisherige Stellvertreter von Frau Widlowski, Herr Rolf Ketterer als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss nachrücken soll. Als neuer Stellvertreter wurde Herr Reiner Kurt, wohnhaft in Königsfeld, bestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. und 2.)

Über die Neubesetzung der Ausschüsse entscheidet nach § 35 Landkreisordnung der Kreistag. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Wünschen der CDU-Kreistagsfraktion sowie der Freie Wähler-Kreistagsfraktion zu entsprechen.

Zu 3.)

Nach § 2 Abs. 6 Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grund zurückgenommen und aufgrund eines neuen Vorschlages ein Nachfolger gewählt ist.

Aufgrund der Neuwahl bei der Delegiertenvollversammlung des Kreisjugendrings am 17.04.2007 hat der Kreisjugendring zwei Nachfolger für Herrn Littwin und Herrn Hauser zur Wahl benannt.

Bedingt durch das Ausscheiden von Frau Widlowski aus der Vorstandschaft hat der Kreisjugendsportring den Vorschlag aus wichtigem Grund zurückgenommen und einen Nachfolger zur Wahl vorgeschlagen.

Es sind keine Gründe festzustellen, die gegen die Wahl von Frau Nicole Tischler und Herrn Benjamin Tisler sprechen.

Ebenfalls gibt es keine Gründe, die gegen eine Wahl von Herrn Rolf Ketterer und Herrn Reiner Kurt sprechen.

Eine Vorberatung in den Fachausschüssen wurde aus zeitlichen Gründen nicht vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bestellt den Ausschuss für Bildung und Soziales wie folgt:

   Jürgen Hess, als Mitglied
   Dr. Gallus Strobel, als stellvertretendes Mitglied

   Jürgen Roth, als Mitglied
   Karl Rombach, als stellvertretendes Mitglied

   Walter Klumpp, als Mitglied
   Xaver Bartler, als stellvertretendes Mitglied

2. Der Kreistag bestellt den Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft wie folgt:

   Wolfgang Schyle, als Mitglied
   Dr. Wolfgang Berweck, als stellvertretendes Mitglied

3. Herr Dominik Littwin und Herr Thomas Hauser sowie Frau Barbara Widlowski scheiden aus wichtigem Grund aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

4. Frau Nicole Tischler (als stimmberechtigtes Mitglied) und Herrn Benjamin Tisler (als stimmberechtigter Stellvertreter) werden als Nachfolger von Herrn Littwin und Herrn Hauser auf Vorschlag des Kreisjugendrings sowie
5. Herr Rolf Ketterer (als stimmberechtigtes Mitglied) und Herr Reiner Kurt (als stimmberechtigter Stellvertreter) als Nachfolger für Frau Widlowski auf Vorschlag des Kreisjugendsportrings gem. § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 2 Lit. c der Satzung über das Jugendamt in den Jugendhilfeausschuss gewählt.